

Ausschreibung von Prämien für Religionslehrbücher an Mittelschulen.

In der letzten allgemeinen Versammlung der österreichischen Bischöfe (April 1894) wurde in der ersten Sitzung (2. April) nebst der Frage der Herausgabe eines neuen Katechismus auch jene über die Reform des Religionsunterrichtes an Mittelschulen verhandelt.

Dabei wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Der Religionsunterricht an Gymnasien hat zu umfassen:

in der I. und II. Classe den Katechismus mit den einschlägigen liturgischen Erklärungen;

im 1. Semester der III. Classe Zusammenfassung der Liturgik als besonderen Lehrgegenstandes;

im 2. Semester der III. Classe die Offenbarungsgeschichte des alten;

in der IV. Classe die Offenbarungsgeschichte des neuen Bundes;

in der V. Classe die allgemeine,

in der VI. Classe die specielle Dogmatik;

in der VII. Classe die Ethik;

in der VIII. Classe die Kirchengeschichte.“

Bei derselben Gelegenheit wurde aber auch betont, daß der Grund der in Betreff des Religionsunterrichtes an Mittelschulen erhobenen Beschwerden weniger im Lehrplane als in den Lehrbüchern gelegen sei.

In Verfolg letzteren Gedankens erachtete es das bischöfliche Comité in seiner Sitzung vom 16. November 1896 als angezeigt, „daß in Fortsetzung der Katechismusarbeit Prämien für Abfassung geeigneter Lehrbücher für den Religionsunterricht an Mittelschulen ausgeschrieben werden“.

Die Religionslehrbücher nun, um die es sich handelt, sind folgende:

a) für das Untergymnasium:

1. eine Geschichte der Offenbarung des alten, und

2. eine Geschichte der Offenbarung des neuen Bundes;

b) für das Obergymnasium:

1. eine allgemeine und specielle Dogmatik;

2. eine Moral;

3. eine Kirchengeschichte.

Die Gesichtspunkte, die bei Abfassung dieser Lehrbücher im Auge zu behalten wären, sind folgende:

1. Entsprechende Kürze, so daß der Lehrstoff in der dafür bestimmten Zeit ohne besondere Beschwerde durchgenommen werden könne.

2. Infolge dessen weiße Beschränkung des Lehrstoffes, so daß die Studierenden zwar das für jeden Gebildeten erforderliche Maß von solidem religiösen Wissen, namentlich auch über die Art und Weise, wie sie ihren Christenpflichten gerecht zu werden haben, aus der Mittelschule mitnehmen, ohne jedoch mit allen möglichen Subtilitäten, fast nach Art von Theologie-Studierenden, überladen zu werden. Das „multum sed non multa“ soll hiebei der Leitstern sein.

Immerhin soll aber nebst den Grundwahrheiten auf jene Lehren besondere Rücksicht genommen werden, die heutzutage am meisten aus dem allgemeinen religiösen Bewußtsein geschwunden sind und am heftigsten angefochten werden.

3. Vorwiegend positive, thetische Behandlung des aufgenommenen Stoffes, und zwar soweit thunlich, auch dort, wo sie sich aus apologetischen Rücksichten mit entgegenstehenden Ansichten befassen muß; denn es ist gefährlich, die jungen Leute mit allen möglichen Difficultäten als solchen bekannt zu machen, wenn es ihnen zu deren Lösung doch an den nöthigen philosophischen und sonstigen Vorkenntnissen fehlt und es zu befürchten steht, daß ihnen dieselben wie ein Stachel beständigen Zweifels im Geiste haften bleiben. In dieser Beziehung ist es weniger gefährlich, wenn ihnen von sonstwoher ein Zweifel angeregt wird, als wenn dies beim Religionsunterrichte selbst geschieht und sie nicht den Eindruck bekommen, daß derselbe auch siegreich zurückgewiesen worden sei.

Immerhin sollen aber die apologetischen Rücksichten nicht außeracht gelassen werden, weil die Jugend heutzutage leider alles mögliche hört und liest oder wenigstens auf der Universität mit den verschiedensten Glaubensirrhümern und Befehlungen der Kirche bekannt wird und es daher umso nothwendiger ist, sie im vorhinein dagegen zu festigen, da sie an den Hochschulen leider dem Einflusse der Kirche ganz entrückt ist. Gelegenheit zur Rücksichtnahme auf die apologetischen Bedürfnisse bieten insbesondere die Lehrfächer des Obergymnasiums: Die allgemeine und specielle Dogmatik, die Moral und die Kirchengeschichte. Trotzdem sei bei Behandlung des Lehrstoffes das das Hauptziel, die allgemeinen Grundsätze, auf die schließlich jede ausgiebige Zurückweisung des Irrthums zurückgreifen muß, möglichst gründlich und allseitig festzulegen und zu beweisen, statt sich in alles mögliche Detail zu verlieren und dadurch mehr zu verwirren als zu nützen. Wer guten Willens ist, der wird an den ihm beigebrachten Grundwahrheiten stets einen Haltpunkt finden, etwaige Zweifel wenigstens indirect zurückzuweisen; wenn es hingegen an gutem Willen gebricht, der wird nach Zurückweisung der einen Difficultät bald wieder eine andere suchen und, anstatt sein Auge dem Sonnenlichte unbezweifelbarer Principien zuzuwenden, dasselbe lieber auf Sonnenflecken heften und sich durch bestechende Scheintheorien und augenblickliche Schwierigkeiten einnehmen lassen.

4. Eine im Verhältnisse zum jeweiligen Bildungsgrade der Studierenden zwar möglichst gründliche, dabei aber ob des eben erwähnten Mangels an philosophischen und sonstigen Vorkenntnissen doch auch möglichst populäre Darstellungsweise.

5. Eine edle, einfache, leichtfließende Sprache, mit Vermeidung langer Perioden und blendender, dabei aber oft mehr verdunkelnder als aufklärender Phrasen und Bilder, unter steter Festhaltung des Zweckes der Bücher, die nicht bloß gelesen, sondern auch auswendig gelernt werden müssen.

6. Die termini technici und Definitionen seien dieselben wie im neuen Katechismus, so daß sich die Religionslehrbücher, insoweit sie die-

selbe Materie wie jener behandeln, als weitere Entwicklung und ausführlichere Erklärung desselben darstellen, obschon der gleiche Stoff nun in anderer, mehr systematischer Ordnung und in wissenschaftlicherer Form geboten wird.

Im einzelnen wird Folgendes bemerkt, und zwar:

a) bezüglich der Geschichte der Offenbarung des alten Bundes:

Wie schon der Name: „Geschichte“ der Offenbarung, andeutet, handelt es sich hier nicht um die „biblische Geschichte“ der Volksschule, sondern um eine auf höherer Stufe stehende, pragmatische Darstellung des Anfanges und des Fortschreitens der auf Christus vorbereitenden und zu Christus überleitenden Offenbarung. Selbe wird daher nicht bloß und hauptsächlich die Profangeschichte des israelitischen Volkes zu erzählen haben, sondern in der Führung und in den Geschehnissen des ganzen Volkes wie einzelner Personen aus demselben, desgleichen in seinem Gesetze und in seinen Einrichtungen vor allem den typischen Charakter des alten Bundes verfolgen und hervorheben. Nur in diesem Lichte ist ja derselbe verständlich.

Aus dem gleichen Grunde wird in der Darstellung der Offenbarungslehre, namentlich bei den Propheten, vor allem das hervorzuheben sein, was sich auf die Erwartung der Völker, die Person Jesu Christi, auf sein Leben, Leiden und Sterben bezieht, und überdies alles das, was zum Verständnisse der Evangelien nothwendig ist. Mit einem Worte: Zielführend und bestimmend bei der Geschichte der Offenbarung des alten Bundes muß sein, daß Jesus Christus und das Reich Gottes auf Erden, die Kirche, ebenso aus dem alten wie aus dem neuen Bunde bewiesen werde.

Bezüglich der Darstellungsweise braucht kaum besonders erwähnt zu werden, daß gegenüber der manchmal doch allzu freien Behandlung der heiligen Schrift des alten Bundes, zumal der Genesis, Vorsicht und weises Maßhalten geboten ist.

Außerdem wird Kürze nothwendig sein, weil für diesen Gegenstand nur ein Semester bestimmt ist.

Endlich wären gute, sachlich richtige Illustrationen bei manchen Partien sehr am Platze.

b) Bezüglich der Geschichte der Offenbarung des neuen Bundes:

Was oben bezüglich der Geschichte des alten Bundes gesagt wurde, muß auch bezüglich jener des neuen wiederholt werden: sie muß mehr als „biblische Geschichte“ sein.

Auf Grundlage der vier Evangelien und der übrigen Schriften des neuen Bundes soll sie allseitig das Leben und Wirken des göttlichen Heilandes und seiner Apostel vor Augen führen, desgleichen die Stiftung und die Anfänge der Kirche in einer Weise schildern, daß darin die Einrichtung, die Entwicklung und die künftigen Schicksale derselben grundgelegt erscheinen, und daß sich die Kirche thatsächlich als der in der Menschheit fortlebende und fortwirkende Christus darstelle. Insbesondere muß die Gottheit Christi auf das kräftigste hervorgehoben und sonach die Kirche als göttliche Institution, ausgestattet mit göttlichem Ansehen und mit göttlicher Verpflichtungskraft, dargethan werden. Immer und immer wieder wird auch die Noth-

wendigkeit des übernatürlichen Glaubens und des übernatürlichen Lebens durch die Gnade zu betonen und überhaupt auf solche Momente im Leben und in der Lehre Jesu Christi zu verweisen sein, die gerade für unsere Zeit und ihre Bedürfnisse passen. Im übrigen sollen die dogmatischen Stellen, wo sie im Katechismus angeführt erscheinen, mit besonderer Sorgfalt behandelt werden.

In solcher Weise ausgeführt, wird die Geschichte der Offenbarung einerseits zu einer Bestätigung und weiteren Erklärung des Katechismus, anderseits schon zu einer Vorbereitung auf die Dogmatik und Moral, wie sie im Obergymnasium zu behandeln kommen.

Noch wird bemerkt, daß die Geschichte des alten wie des neuen Bundes von einem und demselben Autor verfaßt, jedoch so eingerichtet sein muß, daß sie in zwei getrennten Büchern zur Ausgabe gelangen könne.

c) Bezüglich der allgemeinen und speciellen Dogmatik:

Wenngleich in mehr systematischer Ordnung und in wissenschaftlicherer Form, soll sich der Stoff im großen und ganzen doch auch hier an die jedem Christen zu wissen gebotenen Stücke halten; denn die Erfahrung lehrt leider, daß die „Gebildeten“ gar häufig nicht einmal mehr diese Stücke, geschweige denn etwas weiter ausholendes wissen. Vielleicht, wenn man ihnen den reichen und tiefen Inhalt derselben in wissenschaftlicherer Form erklärt, werden sie mit mehr Ehrfurcht dagegen erfüllt und werden dann auch mehr, und dieses praktisch nützlicher, behalten. Mindestens soll, wenn die Behandlung auch eine anders geordnete und wissenschaftlichere ist, doch stets von dem ausgegangen, das immer wieder ins Gedächtnis zurückgerufen werden, was der Katechismus über die gleiche Materie enthält. Dadurch wird ohneweiters auch für die gleiche Terminologie und sohin wiederum für größere Einheitlichkeit und Vertiefung der religiösen Kenntnisse gesorgt.

Der hier zu behandelnde Stoff ist bereits durch die Namen „allgemeine“ und „specielle“ Dogmatik gegeben. Bezüglich der „allgemeinen“ sei nur noch soviel bemerkt, daß dieselbe eine überzeugende demonstratio christiana und catholica sein soll, und daß darin daher außer den sog. *praeambula fidei* ein Hauptgewicht auf die Kirche und die katholische Glaubensregel zu legen ist; bezüglich der „speciellen“ sei aber nochmals auf das oben in den allgemeinen Bemerkungen Gesagte verwiesen, daß sie nämlich nicht zuvielerlei enthalte und nicht zu gelehrt sei.

Auch diese beiden Bücher sollen von einem und demselben Autor verfaßt sein.

d) Bezüglich der Moral:

Das oben Gesagte, daß, wo nur immer möglich, vom Katechismus ausgegangen werde, muß auch hier wiederholt werden. Der Katechismus soll in der That wie ein religiöses Gesetzbuch gelten, zu dem man immer wieder zurückkehrt und um das sich schließlich alle Erklärung dreht. Das ist bei Behandlung der Moral noch nothwendiger, weil es leider vorkommt, daß manche vor lauter „Ethik“ und gelehrter „Pflichtenlehre“ ihre einfachsten „Christenpflichten“ nicht mehr kennen.

Die Darstellung verbinde mit der Kürze, Klarheit und Bestimmtheit, wie es gerade die Moral als christliche Gesetzeslehre verlangt.

Im übrigen wird sich auf die allgemeinen Bemerkungen berufen.

c) Bezüglich der Kirchengeschichte:

Weil auf ein Jahr beschränkt, so umfasse sie nur das Wichtigste, und das in einer Weise, daß die Kirche in dem, was sie gethan und gelitten, als Werk Gottes, als der in ihr fortlebende und fortwirkende Christus erscheine.

Namentlich bezüglich der Häresien der ersten Jahrhunderte fasse sich die Geschichte kürzer, um so mehr Zeit und Raum zur Darstellung der Vorgänge und Ideen (Reformation und französische Revolution) zu bekommen, die in unsere Zeit hineinwirken, und deren Kenntniss zum Verständnis der Gegenwart nothwendig ist.

Wenn ja die verschiedenen Schattenseiten, die im Laufe der Jahrhunderte, da und dort im Leben der Kirche auftauchen und die Vorwürfe, welche die Profangeschichte — oft sozusagen im Angesichte des Kirchengeschichtslehrers! — gegen die Kirche und deren Personen erhebt, gewiss nicht umgangen werden sollen, so verdient doch der großartige Einfluss der Kirche auf die Gestaltung der religiösen, sittlichen, socialen und culturellen Verhältnisse der Menschheit vor allem eingehende Darstellung und Würdigung. Nicht eine Anklageschrift, sondern eine Apologie der Kirche soll deren Geschichte sein, die den Leser mit Ehrfurcht und liebender Bewunderung erfülle. Wie großartig steht so manches Heiligen- und Ordensleben da, von dem man oft nichts erfährt, während man jeden wirklichen oder eingebildeten Fehler kirchlicher Personen auf das gewissenhafteste verzeichnet findet.

Insbesondere sei es auch die heimische Kirchengeschichte der österreichischen Länder, der mehr Aufmerksamkeit und eine ausführlichere Darstellung zutheil werde.

Bei Darstellung von Häresien und Schismen und überhaupt neu auftretender Erscheinungen in der Kirche werde nicht vergessen, auch deren Vorbereitung und die Entstehungsursachen anzugeben. Desgleichen werde bei Anführung von Irrlehren und irrigen Grundsätzen immer die Vorsicht gebraucht, kurz beweisend auch die wahre Lehre anzuführen.

So viel über die Gesichtspunkte bei Verfassung der Religionslehrbücher.

Was die Prämien dafür anbelangt, so sind es folgende:

1000 Kronen für die Geschichte der Offenbarung des alten und neuen Bundes;

2000 Kronen für die allgemeine und specielle Dogmatik;

je 1000 Kronen für die Moral und die Kirchengeschichte.

Die Elaborate sind in deutscher Sprache abzufassen und dem Präses des bischöflichen Comités, gegenwärtig Se. Eminenz Cardinal Schönborn, Fürst-Erzbischof von Prag, einzusenden, der sodann das weitere wegen Prüfung derselben veranlassen wird.

Die Einsendung hat längstens binnen zwei Jahren vom Datum der Ausschreibung an zu erfolgen, und zwar unter einem Motto, das im Verlusse den Namen und Wohnort des Verfassers enthält.

Das preisgekrönte Manuscript wird Eigenthum der österreichischen Bischöfe, die übrigen Arbeiten werden den Einsendern wieder zurückgestellt.

Durch die Erwerbung des Manuscriptes erhält der Episkopat wohl das Recht, nicht aber die Pflicht, es drucken zu lassen, desgleichen das Recht, an demselben zweckdienliche Aenderungen und Ergänzungen vorzunehmen, endlich das Recht, es in fremde Sprachen übersetzen zu lassen, ohne deshalb zu irgend einer weiteren Leistung an den Verfasser verpflichtet zu sein.

Im Falle der Drucklegung des Manuscriptes erhält der Verfasser bei den ersten zehn Auflagen, deren Umfang der Bestimmung des Episkopates vorbehalten bleibt, das übliche Verleger-Honorar, wenn die Bischöfe unter dessen nicht die Einführung eines anderen Lehrbuches beschließen.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (Ueber Primizpredigten.) Die würdige Feier einer Primiz ist gewiß etwas Erbauliches und Schönes. Wie wenigstens das katholische Volk darüber denkt, das kann man leicht aus der fast immer großartigen Theilnahme desselben bei einer Primiz erkennen. Von weither kommen die Gläubigen, um der Primiz beizohnen und den Segen des Neugeweihten, den sie für besonders wirksam halten, empfangen zu können. Schön und wahr sagt Hettinger:¹⁾ „Dem Priesterthume ist die Aufgabe geworden, den Blick der Völker immerdar zu diesem Lichtstrome hinzurichten, ihre Herzen dieser Lebensquelle (und dem Glauben) zu erschließen, durch die Lehren des Glaubens dem nach Licht suchenden Auge die Reiche der Ewigkeit zu enthüllen, den nach Wahrheit hungernden Geist zu sättigen, das matte, franke Herz zu heilen, zu nähren und zu stärken durch überirdische Kräfte. Darum ist die Primizfeier für das gläubige Volk jedesmal eine so hehre Feier, spricht heilige Festesfreude jedesmal aus so manchem Angesicht.“ Zu einer feierlichen Primiz gehört unumgänglich nothwendig die Primizpredigt. Einen tüchtigen Prediger für seine Primizpredigt zu finden, ist nicht die letzte Sorge des Priesteramts=Candidaten, und er schätzt sich glücklich, wenn er einen bewährten Prediger gefunden hat. Zumeist ist es ein auswärtiger Priester, ein fremder Prediger (wie die Leute sagen), und gewiß kann nicht geleugnet werden, daß die Worte eines fremden und noch dazu tüchtigen Predigers besonders bei einem so feierlichen Anlasse Eindruck machen, viel Gutes schaffen, oder es wenigstens unter normalen Verhältnissen schaffen können. Nur zu oft wird aber bei Primizpredigten ein Mißbrauch geübt, der nicht genug getadelt werden kann. Man predigt nicht Christum den Gekreuzigten, sondern man predigt von und über den Primizianten, seine Eltern, Geschwister, Familienverhältnisse, Unglücks- und Todesfälle, und wer weiß, was noch. Abgesehen davon, daß solche Dinge durchaus nicht auf die Kanzel gehören — denn nicht Menschenlob, sondern Gotteslob zu verkünden, sind wir verpflichtet — ist ein derartiger Mißbrauch auch

¹⁾ „Aus Welt und Kirche.“ 8^o. Eine Primizfeier in Meran. (II. Auflage. Seite 193).